





**Medienzentrum für Stadt und
Landkreis Augsburg**

Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8:00-11:30

Mo. - Mi.: 13:00-16:00

Do: 13:00-17:00

Telefonzentrale:

0821 3102-2296

mz@LRA-a.bayern.de

Toggle navigation

Kontrastmodus ein- oder ausschalten **STARTE DIE
VORLESEFUNKTION**

Suchen

Medienzentrum für Stadt und Landkreis Augsburg

Verleih

Satzung

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DES MEDIENZENTRUMS FÜR STADT UND LANDKREIS AUGSBURG

Der Landkreis Augsburg erlässt aufgrund Art. 5, 17, 18 und 51 Abs. 1 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl 1998, 826, BayRS 2020 - 3 - 1 - I) gemäß Kreistagsbeschluss vom 22.07.2013 folgende Satzung:

§ 1

ERRICHTUNG

Der Landkreis betreibt als öffentliche Einrichtung und freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches ein kommunales Medienzentrum. Stadt und Landkreis haben die bisherigen Medienzentren seit 01.07.2012 zu einem gemeinsamen Medienzentrum für Stadt Augsburg und Landkreis Augsburg (Medienzentrum Augsburg) zusammengeführt. Der gemeinsame Verleih erfolgte ab 01.09.2012. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Augsburg ist über eine Zweckvereinbarung geregelt. Aufgrund dieser Zweckvereinbarung gilt diese Satzung auch für das Gebiet der Stadt Augsburg.

Das Medienzentrum führt die Bezeichnung "Medienzentrum für Stadt und Landkreis Augsburg" (im Folgenden "Medienzentrum" genannt) und hat seinen Sitz im Landratsamt Augsburg.

§ 2

AUFGABEN

1. Das Medienzentrum erfüllt die Aufgaben, die sich aus der Verwendung und dem Einsatz von audiovisuellen Medien und Daten auf physikalischen Datenträgern und in elektronischer Verteilung im Bereich der öffentlichen Schulen ergeben. Insbesondere obliegt ihm die Förderung von didaktisch und pädagogisch wertvollen Unterrichtsmedien. Es hat zu diesem Zwecke enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Medien am Institut für Schulbildung und Qualitätssicherung, (ISB) in München sowie mit dem Referat Medien an der Akademie für Lehrerbildung und Personalführung in Dillingen zu pflegen.

2. Das Medienzentrum erfüllt darüber hinaus die in Abs. 1 umschriebenen Aufgaben auch im außerschulischen Bereich, soweit dessen Förderung im öffentlichen Interesse liegt. Das gilt insbesondere für sämtliche Organisationen und Institutionen der Stadt

MEDIENZENTRUM

Wir über uns

Aufgabenbereiche

Kontaktdaten

VERLEIH

Medienarten

Verleihbedingungen

Satzung

BERATUNG/BDB

Michaela Zipper mBdB Stadt

Kati Rößle iBdB Stadt

Medienrecht

BdBs in anderen Schularten

Pinnwand

INFOS & LINKS

Alle Medienzentren in Bayern

Interessante Links

AKTUELLES

Neue Medien DVD usw.

Neue Medien M4-Online

Aktuelle Termine

Themenkataloge

Übersicht iPad Apps

Kamishibai/Erzähltheater

© 2024

Kontakt

Impressum

Datenschutz

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)